Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der

Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald

Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg

Band: 22 (2009)

Artikel: Wenn Schatten vom Licht erzählen ... : die Geburtswehen des

Elektrizitätswerks Oberschan

Autor: Gabathuler, Hansjakob

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-893463

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wenn Schatten vom Licht erzählen...

Die Geburtswehen des Elektrizitätswerks Oberschan

Hansjakob Gabathuler

Noch auf dem Einladungsschreiben zur Genossenversammlung der «Elektrokorporation Oberschan» auf den 20. März 2008 hatte der Verwaltungsrat – im Wissen, dass die Korporation eigentlich ihr hundertjähriges Bestehen feiern könnte – geschrieben, die Dokumente aus der Gründungszeit seien «leider nur in loser Sammlung vorhanden» und Nachforschungen im Staatsarchiv in St. Gallen hätten auch zu keinen näheren Hinweisen geführt. Als es darum ging, für dieses Buch die Geschichte der Elektrizitätsversorgung in

der Gemeinde Wartau zusammenzufassen, eilte es deshalb dem Autor keineswegs, mit der Verwaltung des Elektrizitätswerks Verbindung aufzunehmen. Bei einem telefonischen Gespräch Mitte September mit Hansjakob Hanselmann, dem Präsidenten des Verwaltungsrates, stellte es sich aber heraus, dass mittlerweile eine Fülle von Dokumenten aus der Gründungszeit aufgefunden worden waren: Protokollbücher, Tagebuch des Präsidenten, Abrechnungen, Verträge und vieles mehr. Hanselmann stellte dem Autor

in verdankenswerter Weise einen wichtigen Teil der Materialien für diese Arbeit zur Verfügung. Da es den Rahmen eines Jahrbuchbeitrages sprengen würde, alle Akten auszuwerten, kann im Folgenden nur auf die Anfänge des Oberschaner Elektrizitätswerks eingegangen werden; eine Gesamtsichtung aber wäre dienlich und wünschenswert.

Vorabklärungen und die Angst mitzumachen

Durch die Verwaltung der «Korporation Oberschan» waren bereits im Laufe des Jahres 1907 Vorarbeiten zur Schaffung eines Elektrizitätswerks für das Dorf aufgenommen worden,1 nachdem bekannt geworden war, dass «das damals noch in Frage stehende [wartauische] Gemeinde-Elektrizitätswerk nicht erstellt werde».2 Am 25. Juni 1907 reichte deshalb die Dorfschaft ein Wasserrechtskonzessionsbegehren «bei der hohen Regierung des Kantons St. Gallen» ein, die «unterm 15. Aug. 1907» verlauten liess, «dass zur Behandlung obigen Begehrens die Einsendung der Projektpläne & Baubeschriebe notwendig» seien.3 Am 15. Dezember wurde an einer Vorversammlung, zu der sich 56 Interessenten eingefunden hatten - «etwa ein halbes Dutzend Gebäudebesitzer hatten Angst mitzumachen»⁴ -, der Auftrag erteilt, eine Kommission zur Gründung einer «Lichtgenossenschaft Oberschan» zu bestellen.

An der Sitzung vom 19. Dezember 1907 «amtierte als Tagespräsident Ulrich Gabathuler», der in der Folge zum Präsidenten sowie Mathäus Brusch zum Aktuar gewählt wurde. Neben der Kon-

1. Sitrung, Inn 19. Dot. 07 im Offiljano Berochan.
amerfand ulla Rommiffionomity liadar, ministry:
I And Tillser Knif dar Rorgorationsenmalting.
2, Eller Gabaithules Actuar "
3 Hait. Gabatherler Cassier
4 Busch Gamnindouspyvirbar
5 Adam Gabathuler, Virgar
6 Ruben Gabartruler Engks. Fifished
y Alese Julser. Firgger
Als Vagnogerafidant frinkhonirt : Ills. Gabarbeller, dar
unfferfands "raktondan går Harfandling worlagt."
1 Roupithing
2 "Provisoriple Fnygaldbeffinning
3 Leveling der Blille & Blage gir Grinding iner Ganopenpall
4 Untarfambling mil den Svendefitzern sollefein Genigalial Lagrappy

Ausschnitt aus dem ersten Eintrag im Protokollbuch des Elektrizitätswerks Oberschan.
Anwesend war die Kommission der Dorfkorporation; als Tagespräsident «funktionierte» der nachmalige Präsident Ulrich Gabathuler. Auch seine Nachfolger Mathias Brusch und Ruben Gabathuler gehörten der Korporationsverwaltung an. Archiv EKO

Oberschan, S. 13. Feb. 1903 Schweibfel finguny Jan 15. IT. 08. Justizdepartement Tit! Justiz Departement In Rumono St. Gallen! Gorgenfre Garran! Vir Honwolling for Royontim Oberschan bot intorm 25. Juni 1907 har dar Jopen Rayraving des ats. It. Gallen imber der Hornitepping, Sup Jos Samuels wefin Langa Hafrish Gamainda-Hakkizitato. work with artfall words, in Obuparraftokungappino bayafran yaftalli. Under 15. Aug. 1907 benifteden Via ino Sup ziw Islandling obigon Lagafrano via fjupuding Laider Kommon wir sonffichmer Umfounds wayon, nop Jula dugu, Jumplya istramitaln zir Roman. Muserpida arguben, daps dias Blank in almons ango Rafum anghalle, fix orlo severalfafar ansorifan seint. Via unter Sunfallan singsniftede Othoffenesakenluga Sar Olabari temoos ift with Savoret wirigabout Sup mir in recopporariofffalligher Goziafing my gulfmin worgsfur Kinnen. Untra Ginsofmventungs. 15/12/04 R. 1066 III/178

Laut Schreiben vom 15. Februar 1908 hatte die Dorfkorporation Oberschan bereits am 25. Juni 1907 beim Justizdepartement um die Konzessionserteilung für ein Elektrizitätswerk ersucht, nachdem sich Verhandlungen über ein Werk für die ganze Gemeinde zerschlagen hatten.

StASG (KA R-106b III/178)

stituierung und «der provisorischen Taggeldbestimmung» standen auch die «Beratung der Mittel und Wege» zur Gründung der neuen Genossenschaft und die «Unterhandlung mit den Bodenbesitzern, welche im Baugebiet Liegenschaften haben», auf der Liste der Tagesgeschäfte. Der Präsident wurde beauftragt, in «Statuten anderer Genossenschaften Einsicht zu nehmen, aus denselben das [...] Passende herauszusuchen & so bald als möglich der Kommission einen Entwurf zur Begutachtung vorzulegen». Zugleich sollte ein Unterschriftenbogen für Genossenschaftsmitglieder aufgelegt werden. «Punkto Bodenerwerb, resp. Unterhandlung mit den in Frage kommenden Bodenbesitzern» wurde abgemacht, dass «sämtliche Mitglieder [...] Sonntag, den 22. Dez. nachmittags 2 Uhr beim 'Badeck' zusammentreffen [wollen], um sich über Platz für Maschinenhaus so wie über

Wasserfassung beim Badeck, Röhrenleitung ect. zu orientieren».5

Einfaches Projekt und Hoffnung auf schnelle Behandlung

Aus dem zweiten Sitzungsprotokoll vom 22. Dezember 1907 ist zu erfahren, dass umgehend eine «Begehung und Besichtigung der in Aussicht genommenen Wasserfassungsstelle beim Badeck sowie stattgefunden hatte, wo auch «betreffend der Rohrleitung» vereinbart wurde, «dass selbige mehr vom Bache & vom sumpfigen Boden entfernt möglichst sicher & in gerader Linie gelegt werden soll, was bei der neuen Verpflockung zu berücksichtigen sei». Der Präsident erhielt den Auftrag, mit der «Direktion der Weberei Azmoos wegen Wasserzuleitung zum Reservoir & Bodenankauf für Maschinenhaus [zu] unterhandeln» und «sich unverzüglich an Gmür & Cie. zu wenden, dass dieselben ihren von der Korporationsverwaltung erteilten Auftrage betr. Fertigung der erforderlichen Pläne & Baubeschrieb für das definitive Konzessionsgesuch schnell ausführen, damit keine Verzögerungen eintreten». Die übrigen Mitglieder hatten betreffend der Durchleitungsrechte bei weiteren Bodenbesitzern für allfällige «Abkurungen»7 zu sondieren.8 Am 15. Februar 1908 ging ein Schrei-

der bereits planierten⁶ Röhrenleitungslinie

& der Maschinenhausstelle im Tobel»

ben ans Justizdepartement St.Gallen: «[...] Unsre Einwohnerversammlung v. 15/12/07 [hat beschlossen], sich zu einer Genossenschaft zu vereinigen & vorläufig für sich ein [Elektrizitäts-] Werk zu bauen, das den Verhältnissen Oberschans entsprechen wird. Sie erhalten nun beigeschlossen die Konzessionsakten. Da die Zeit schon ziemlich gegen den Frühling rückt & wir, um gewisse Kulturenbeschädigungen zu vermeiden, den Bau des Werkes nun rasch in Angriff nehmen müssten, erlauben wir uns, Sie um schnelle Behandlung unseres Begehrens zu bitten. Sie verpflichten uns dadurch zu bestem Dank & zwar umso mehr, da wegen dem flauen

¹ Nach Statistik EKO (Elektrokorporation Oberschan) und StASG 1.

² StASG 1. Die Gründe, die zum Verzicht einer gemeinsamen Lösung bei der Elektrifizierung geführt hatten, sind nicht bekannt; sie dürften aber im bekannten «Dörfligeist» zu suchen sein, der ein kollektives Vorgehen verunmöglichte. Siehe dazu in diesem Buch auch den Beitrag «Lange Zeit dem Dörfligeist gehuldigt» zur Nutzung der Wasserkraft in der Gemeinde Wartau.

³ StASG 1.

⁴ Statistik EKO.

^{5 1.} Protokoll vom 19.12.1907.

⁶ Der Ausdruck planiert bedeutet hier soviel wie 'geplant'; wahrscheinlich war die Linie für die vorgesehene Leitung mit Pfählen markiert

⁷ Abkurung hat hier die Bedeutung von 'Entschädigung'.

⁸ Protokoll vom 22.12.1907.



Links hinter der Sportanlage Oberschan füllt das Wasser des Mülbachs das Reservoir. Die Druckleitung führt über Mülibünt und Pradarossa zum Maschinenhaus im Tobel rechts unten im Bild. Luftaufnahme 2006 Hans Jakob Reich, Salez

Geschäftsgang der Stickereiindustrie mancher Arbeiter froh sein wird, wenn er vorübergehend einigen Verdienst auf andere Weise finden kann. In Anbetracht der Einfachheit unseres Projektes [...], hoffen wir, dass diese Angelegenheit ihre schnelle Erledigung finden möge.»

Anderweitige Nutzung der Quellen und Provokation

Der anfängliche Schwung, den die Kommission an den Tag gelegt hatte, wurde aber zu Beginn des Jahres 1908 jäh gedämpft: «Der Präsident macht Mitteilung, dass, nachdem er vernommen, es sei der Kauf des Gutes Tuf von Ursula Schön, Oberschan, an Sam Rusch & Lukas Kubli, Weite, strazziert worden, ohne jedoch das Wasserbezugsrecht der dortigen Quellen weder für die Korporation Oberschan noch für die Wasserwerkbesitzer vorzumerken, [habe er] gegen die Ratifika-

tion dieses Kaufes Protest eingelegt, und zwar in dem Sinn, dass nach Art. 11 des Handänderungsgesetzes bekannte Rechte und Servitute vollständig & speziell im Kaufakte aufgeführt sein sollen.» Da dieser Kauf wohl wegen anderweitiger Benutzung der fraglichen Quellen zustande gekommen war – die Dorfkorporation Weite war in dieser Zeit auf der Suche nach ergiebigen Quellen für ihre Wasserversorgung –, erhielten der Präsident und der Aktuar den Auftrag, die «Angelegenheit mit Gerichtspräsident Hagmann zu besprechen». ¹¹

Obwohl auch nach Ansicht von Bezirksammann Eggenberger nicht genügend gesetzliche Grundlagen vorlagen, um die Genehmigung des Kaufs des Gutes Tuf zu verweigern, beschloss die Kommission, den Protest nicht zurückzuziehen; "die Verfügungen des Bezirksamtes seien abzuwarten und dann eine

Provokation¹² ergehen zu lassen». Gemäss Protokoll der fünften Sitzung vom 28. Januar 1908 erfolgten daraufhin mit der Dorfkommission Weite in der strittigen Sache verschiedene, ergebnislose Korrespondenzen. Jedenfalls wurde schon am 10. Februar 1908 dem Präsidenten die Vollmacht erteilt, allenfalls "bei Einreichung des Konzessionsgesuches beim Justizdepart. persönlich vorzusprechen, um die Angelegenheit möglichst zu fördern».

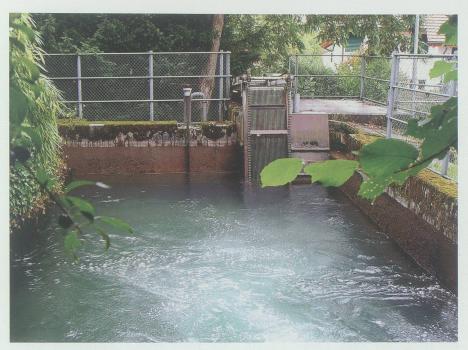
Konkurrenzgesuch und verbitterte Schanner

Als das Gesuch, das beim Regierungsrat eingereicht werden sollte, «behufs Einsprachenerhebung [...] bis 23. März auf der Gemeinderatskanzlei Wartau aufgelegen» hatte, wurde «noch am 22. März d. J. – 1 Tag vor der Ablauffrist – von einer neugegründeten

Wasserversorgungsgenossenschaft Weite ein vorläufiges Conzessionsgesuch an den Regierungsrat direkt eingereicht», und zwar «in dem Sinne, dass die Konzessionserteilung an die Genossenschaft Oberschan unbedingt um 1 Jahr verschoben werde». Es stelle sich nun die Frage, «ob & wie in Sachen vorzugehen sei». Einstimmig beschloss die Kommission, es seien Präsident und Aktuar «beauftragt, das denkbar Möglichste zu tun, um die Conzession bald zu erhalten». 13

An der Sitzung vom 30. März 1908 wurde ein schriftlicher Entwurf der Vernehmlassung an das Justizdepartement «betreffend Konkurrenz-Konzessionsgesuch» von Weite verlesen «und dasselbe [als] in Hauptsachen richtig abgefasst & triftig begründet» erachtet; es «soll daher [...] von sämtlichen Kommissionsmitgliedern unterschrieben [und] unverzüglich dem zuständigen Departement eingesandt werden». Mittlerweile hatte anscheinend auch ein Vermittlungsversuch «betreffend Einigung mit der Genossenschaft Weite» stattgefunden, an der ein Vorschlag zur «Erstellung eines gemeinsamen Werkes» zur Sprache gekommen war. Die Fronten aber waren bereits derart verhärtet, dass die gesamte Kommission beschloss, «darauf nicht einzutreten».14

Die Einträge aus der Zeit vom 18. April bis 11. Oktober 1908 fehlen im Protokollbuch, so dass der Fortgang der Angelegenheit zwischen den beiden Dörfern nicht genau verfolgt werden kann. Im Staatsarchiv in St.Gallen findet sich jedoch eine Korrespondenz aus Oberschan vom 26. August jenes Jahres: «Es ist unrichtig, dass eine friedliche endgültige Lösung binnen kurzer Zeit in Aussicht steht. Wir beantragten an unsere Versammlung vom 13. Aug., Weite die Tufquelle unter uns schadlos haltenden Bedingungen zum Zwecke einer bessern Wasserversorgung zu überlassen: Von den 63 anwesenden Genossen stimmte für unsern Antrag [nur] ein einziger & die andern alle dagegen. Es zeigte sich, wie verbittert unsere Leute darüber sind, dass Weite uns in zweckloser Weise [...] so viele Schwierigkeiten macht. Je mehr solche



Das mehrmals sanierte Reservoir der Elektrokorporation Oberschan beim einstigen Badeck am Mülbach: Falsche Berechnungen des Vorgängerbaus führten 1909 zu Schäden, Bauverzögerungen und vielen unangenehmen Umtrieben für die Kommission. Foto Hansjakob Gabathuler, Buchs

uns noch bereitet werden, desto unzugänglicher wird Oberschan für Weite sich erweisen, denn nach Art. 17-21 des Gesetzes über Grenzverhältnisse (St. Gallisches Privatrecht) haben wir über das Wasser der Tufquelle zu verfügen. Übrigens hat diese Angelegenheit mit der von uns nachgesuchten Konzessionserteilung gar nichts zu tun, sondern wird nur dazu benutzt, um uns hinderlich zu sein & wenn es jeweils für einige Zeit gelingt, sich darüber lustig zu machen. Wenn wir warten müssen, bis Ihnen Weite schreibt, dass uns die Konzession erteilt werden soll, wird es noch lange gehen & würden wir in diesem Falle für einstweilen unsere Bemühungen einstellen.»15 Es ist anzunehmen, dass das Begehren der Dorfkorporation Weite um Aufschub der Konzession durch den Regierungsrat abgewiesen wurde, denn am 6. Dezember 1908 erfahren wir, dass die vom Regierungsrat für Oberschan festgelegte «Conzessionsgebühr v. fr. 12.- auf fr. 9.pro P.S. reduziert» wurde, obwohl der Streit um die Tufquellen noch lange nicht beigelegt werden konnte.16

Rückschläge und zähe Verhandlungen

Trotz dieser Rückschläge hielt die Genossenschaft «Elektrizitätswerk Oberschan (EWO)» an ihrem Vorhaben fest. Der Vorschlag eines Geometers zur Absenkung der Röhren, die Verhandlung mit der Weberei Azmoos betreffend Bodenkauf im Tobel, die Erstellung eines Mitgliederverzeichnisses, die Planung einer zweckmässig erscheinenden Um-

⁹ StASG 3.

¹⁰ *Strazze* bedeutet soviel wie 'vorläufige Eintragung', ein 'Vorvertrag'.

¹¹ Protokoll vom 3.1.1908.

¹² Als *Provokation* wird hier die 'Kampfansage' an die Mitbürger des Dorfes Weite bezeichnet.

¹³ Nach Protokollen vom 10.2.1908 und 29.3.1908.

¹⁴ Nach Protokollen vom 30.3.1908 und 17.4.1908.

¹⁵ StASG 2.

¹⁶ Protokoll vom 6.12.1908.

leitung des Mülbachs zum Schmittabächli (Matzenbach)17, neue Planaufnahmen durch den Geometer, da die alten für die Eingabe an die Regierung «unbrauchbar» waren, und die Ausarbeitung des Baubeschriebs waren Hürden, die ebenfalls überwunden werden mussten. Daneben gaben auch die Statuten, zähe Bodenkaufsverhandlungen und die Besprechung von drei Einsprachen, die «gegenstandslos gemacht» werden mussten, ein gerütteltes Mass an Arbeit für die Kommission.¹⁸ Auch die Verträge betreffend Durchleitungsrecht der Röhrenleitung gingen nicht ohne Misstöne über die Bühne, denn «mit Hagmann zum Rössli» musste immer wieder verhandelt werden, «um, wenn möglich, eine Reduktion seiner Forderung zu erzielen».19

Am 11. Oktober 1908 wurde die Bauaufsicht an Johannes Zogg, Baumeister, übertragen, dem eine Baukommission von drei Mitgliedern zur Seite gestellt wurde, die sich am 15. Oktober «betreffs der baulichen Differenzen mit Geometer April und Bauunternehmer Krättli auf Ort & Stelle [...] überzeugen & allfällige Mängel korrigieren» sollten. Die Grabarbeiten wurden «an Johs. Müller & Georg vergeben» zum Preis von 1.60 Franken pro Kubikmeter; für Sprengarbeiten sollten die beiden 12 Franken pro Kubikmeter erhalten «unter der Bedingung, dass Müller die Arbeiter gegen Unfall versichert, & hat derselbe sich vor Beginn der Arbeit hierüber genügend auszuweisen».20

Betreffend der Grösse der Turbine kam es im Oktober zum Beschluss, «eine solche für eine Wassermenge von 70

Die vom Gemeinderat Wartau genehmigte Änderung des Reglements der «Brunnengenossenschaft Oberschan» vom 2. Juni 1911: Sie übernahm gleichsam als Unikum das öffentliche Beleuchtungswesen bis Anfang der 1940er Jahre (Art. 2, zweiter Absatz).

StASG (KA R-184-3 VI/272)

Sek'liter erstellen zu lassen». Durch den beratenden Ingenieur Denzler wurden die Firmen Gmür in Schänis sowie die Maschinenfabrik Oerlikon um «separate Offerten für 2 Gleichstrom Dynamo zu je 24 P.S.» gebeten. Am 30. Oktober 1908 kam es zum Beschluss, die Lieferung des Generators «um den Preis von Fr. 11530.– an die Firma Gmür & Comp.» zu vergeben, «die Hausinstallationen an Herrn Rud. Maag in Zürich unter [der] Voraussetzung, dass die Installation sich versteht vom Ausfluss an die Freileitung, das heisst samt Hauseinführung, Lampen fertig montiert». 21 Maag weigerte sich anfänglich, «gegen Ubernahme der Hauseinführungen zum offerierten Preise». Die Kommission jedoch hielt daran fest, «dass die mit Gmür & Comp. getroffene Vereinbarung eingehalten werden müsse». Aus den zähen Verhandlungen resultierte schliesslich die Abmachung, falls Maag die Installationen «zur allgemeinen Zufriedenheit ausführt, [werde] ihm eine Gratifikation von fr. 70.- in Aussicht gestellt». An der gleichen Besprechung setzte die Kommission die Preise der Lampen wie folgt fest: «Deckenlampen mit Schalter fr. 18.55, Schnurlampen 21.20, Zuglampen 23.55, Küchenlampen 25.10 [und] Stalllampen 27.80. Der definitive Vertrag mit Maag wird von Dr. Denzler aufgestellt & hat Maag demselben in jeder Hinsicht Genüge zu leisten.»22

Bauvertrag mit Baumeister Krättli

Am 24. September 1908 war durch den Präsidenten und den Aktuar der «Bauvergeberin» – das Elekrizitätswerk Oberschan - Ulrich Gabathuler und Andreas Sulser, mit Baumeister Krättli, «Bauübernehmer in Azmoos», der Bauvertrag unterzeichnet worden, wobei der Letztere den Auftrag zugesprochen erhielt, die «Wasserfassung & Zuleitung zum Reservoir beim Hotel Badeck [...], das Reservoir [...] für einen Rauminhalt von 80 m³ nach Plänen von W. April, Geometer [in] Azmoos», und «das Maschinenhaus beim Weiher im Tobel nach Plan vom Ubernehmer» zu erstellen. Krättli garantierte, dass die Bauten

«nach den von ihm erstellten Preislisten solid, dauerhaft & kunstgerecht ausgeführt» würden. «Der Übernehmer leistet in jeder Hinsicht für gute Ausführung vom Tage der Fertigstellung der Bauten an gerechnet 2 Jahre Garantie, haftet für allfällig sich während dieser Zeit erzeigende Mängel & ist verpflichtet, dieselben unentgeltlich zu beseitigen.» Diese Absätze im zwölf Artikel umfassenden Bauvertrag sollten die beiden Parteien und Geometer April jedoch in der Folge noch ausgiebig beschäftigen!

Laut Vertrag waren die Ausführungen am Bach und am Reservoir bis 30. November 1908 «fix und fertig» zu erstellen, für das Maschinenhaus wurde die Frist auf den 15. Dezember angesetzt, dann hatte es «inwendig verputzt & zur Montierung der Maschinen komplett dazustehen». Krättli verpflichtete sich im Weiteren, «bei gleichen Bedingungen & gleicher Leistungsfähigkeit Arbeiter & Fuhrwerke von Oberschan zu berücksichtigen & zu beschäftigen». Die Zimmerarbeiten hatte er zu den vereinbarten Preisen an Baumeister Mathias Gabathuler abzutreten. Zudem hatte Krättli «auf alle &-jede Entschädigungsforderung [...] für Erstellung von Plan und Kostenberechnung» zu verzichten, allfällige Streitigkeiten sollten ausdrücklich durch ein Schiedsgericht geschlichtet werden, bestehend «aus 2 beidseitig zu wählenden fachkundigen Wartauermännern, die nicht in der Gemeinde wohnen, so wie eines rechtskundigen Obmannes, den sie gemeinsam bezeichnen» wollten.23

«Lieferungs- & Werkvertrag» mit der MVB in Uzwil

Der Werkvertrag mit der «Maschinenfabrik & Eisengiesserei von J. Vogt-Benninger» (MVB) in Uzwil umfasste «die Fallenzüge, Rechen & andere zur Wasserfassung gehörenden Teile, die Druckleitung vom Reservoir beim Schmiedbächli bis zum Maschinenhaus beim Tobelweiher in einer Länge von 526 m» sowie eine «Pelton-Turbine für 44 PS bei 650 Touren samt Zubehör, Leerlauf und Verteilleitungen». Unter den «allgemeinen

Bedingungen» wurde vertraglich geregelt, dass die Firma MVB für ihre Arbeiten und Lieferungen «bezüglich der Wasserfassung & Rohrleitung eine zweijährige und bezüglich der Turbine eine einjährige [...] Garantie» gewährte und bei «Verwendung von nicht zweckentsprechendem Material oder unrichtiger Berechnung und Construction» allfällige Behebungen von Mängeln auf ihre Kosten zu reparieren oder zweckentsprechend zu ersetzen hatte.

Die Rohrbleche sollten eine glatte Oberfläche aufzeigen; es durften keine «Schlackenstellen oder sonstige Verunreinigungen» eingewalzt sein und die Röhren «keine Blasen, Risse oder sonstige unganze Stellen aufweisen». Jede war zudem in der Werkstätte dem doppelten Druck auszusetzen, «wobei weder die Flanschendichtung noch das Rohr überhaupt Wasser verlieren oder eine bleibende Formänderung annehmen» durfte. «Auftretende Undichtheiten» hatte die MVB sofort auf ihre Kosten zu beseitigen, sowie deformierte oder unbrauchbar gewordene Teile zu ersetzen. Erst nach erfolgter Druckprobe durfte «die betreffende Section des Rohrgrabens» nach der fertigen Verlegung mit Erde eingedeckt werden.

Die MVB verpflichtete sich, die ganze Anlage zum Pauschalpreis von 17725 Franken spätestens bis zum 15. Januar 1909 zur Ablieferung zu bringen, wobei «die Druckrohrleitungen [...] partienweise schon früher angeliefert & montiert werden, soweit die Witterungsverhältnisse & das Fortschreiten der Grabarbeiten dies gestatten». Grössere Abänderungen und Nachlieferungen waren jeweils schriftlich zu vereinbaren. In eigener Regie waren durch das Elektrizitätswerk folgende Arbeiten und Lieferungen auszuführen: der bauliche Teil, das Ausheben und Wiedereindecken des Grabens für die Druckleitung, das Maschinenhaus und die Maschinenfundamente, die elektrischen Einrichtungen im Maschinenhaus, die Versicherung des Materials gegen Feuerschaden, den Landankauf und die erforderlichen Durchlassrechte, den Transport des Materials von der Station Trübbach bis zur Baustelle und die «Beistellung von Handlangern für die Montage und die Stellung des erforderlichen Rüstzeuges». Zu weiteren Mehrarbeiten war das Elektrizitätswerk nicht verpflichtet. «Wenn solche zur sachgemässen Fertigstellung der devisierten Anlage erforderlich sein sollten», so fielen sie zu Lasten der MVB, die sich auch verpflichtete, für Sachbeschädigungen, die durch ihre Arbeiter verursacht wurden, aufzukommen.²⁴

Freileitungen und Flurschäden

Der Firma Maag wurde für die Erstellung der Installationen «eine Frist bis Ende Dezember 1908 eingeräumt, die bis dahin fertigen & als richtig anerkannten Arbeiten werden dann bezahlt bis auf 10 %. [...] Maag hat während der Garantiezeit von einem Jahr von der Inbetriebsetzung des Werkes an gerechnet einen Betrag von 10 % seines Guthabens als Kautionssumme zurückzulassen & ist demselben der Betrag mit 4 % zu verzinsen. Im Fernern hat Maag die Installationen [mit] nur prima Material und nach den Vorschriften von Dr. Denzler auszuführen.» 25 Die Unterhandlungen mit den Firmen Gmür und Maag sowie «die

¹⁷ Zu den Bächen vgl. REICH, HANS JAKOB, Bäche im Werdenberger Berggebiet. In: Werdenberger Jahrbuch 1999, 12. Jg., S. 18–47, zu Wartau S. 41 ff.

¹⁸ Nach Protokollen vom 22.1.–17.4.1908.

¹⁹ Diese Einsprache konnte insofern leicht gelöst werden, als dass am 17. November 1908 «Hagmann z. Rössli» als neues Kommissionsmitglied begrüsst werden konnte und, «die Mitglieder zu eifrigem Schaffen & treuem Zusammenhalten zum Nutz & Frommen des Werks ermuntert» wurden.

²⁰ Nach Protokollen vom 14.10.1908 und 17.11.1908.

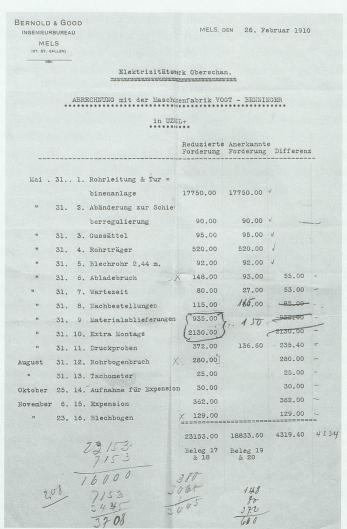
²¹ Protokolle vom 23. und 30. 10. 1908.

²² Protokoll vom 8.11.1908.

²³ Nach Bauvertrag vom 24.9.1908.

²⁴ Nach «Lieferungs- und Werkvertrag» vom 30.11.1908.

²⁵ Protokoll vom 11.11.1908.



Zähes Ringen und schliesslich ein Vergleich durch Ingenieur Bernold um die Abrechnung mit der Firma Vogt-Benninger: Die Differenzen dürften aus «Materialablieferungen» und «Extra-Montage» als Folge eines Rohrbogenbruchs bei der Druckprobe resultiert haben.

Archiv EKO

provisorischen Lieferungs- & Werksverträge zwischen den genannten Firmen & dem E.W. Oberschan» wurden mit dem Zusatz genehmigt, «dass an beide Firmen, Gmür und Maag, die Conzession der Installation zur Hälfte erteilt werde unter der Bedingung, dass die Comission durchs Loos bestimmt, welche Anlage durch Maag bezw. durch Gmür zur Ausführung gelangen soll». 26

Unterdessen standen schon die Arbeiten am Freileitungsnetz an, die von Ingenieur Gysi²⁷ beaufsichtigt wurden. Die Kommissionsmitglieder Brusch und Hagmann erhielten den Auftrag, bei der Absteckung behilflich zu sein. Darauf wurde festgelegt, «wie die Stangen für das Freileitungsnetz verteilt, sowie auch wo die Lampen für die Strassenbeleuchtung angebracht werden» sollen.

Nun mussten die Bodenbesitzer *«punkto Bewilligung zum Stellen von Stangen auf ihrem Grundbesitz»* angegangen werden, worauf drei Reklamationen erfolgten. Die definitive Materialauswahl in Sargans und die Vermessung der Stangen erfolgten durch Ingenieur Gysi, wie auch die Besichtigung der bereits erfolgten Installationen in Oberschan.²⁸

Durch das Stellen der Stangen sahen sich einige Grundbesitzer genötigt, Entschädigungen für Flurschäden zu verlangen. So wurde beispielsweise Josua Müller eine solche in der Höhe von 10 Franken zugesprochen; an Johannes Müller im Stutz «für Stumpenstellen im Wingert & Beschädigung der Reben ebenfalls fr. 10.–. Für die Gebrüder Gabathuler beim Schulhaus sei bezüglich Entschädigung für Anbringen eines Ankers in

Wingert und Garten die Vereinbarung später zu treffen.» Vier Reklamationen erfolgten auch im Winkel «betreffs Drahtspannung über [die] Bäume zu den Gebäulichkeiten», deren Beurteilung an Ingenieur Gysi überwiesen wurde. Heinrich Tischhauser erhielt für die Betriebsstörungen seiner Mühle während der Bauzeit eine Entschädigung von 25 Franken «verabfolgt», der gleiche stellte am 11. Juni 1910 Rechnung über «fr. 5.– für einen Holunderbaum».²⁹

Elektrischer Strom für Licht und Kraft – Statuten und Regulativ

An der Sitzung vom 17. Januar 1909 wurde beschlossen, die am 10. Januar von der Genossenversammlung genehmigten Statuten des «Elektrizitätswerks Oberschan» und das «Regulativ dem Drucke [zu] übergeben & jedem Genossenschafter 1 Exemplar» zuzustellen. 30 Im Zweckartikel wurde bestimmt, dass «die bei Oberschan zur Verfügung stehende Wasserkraft zur Erzeugung von elektrischem Strom auszunützen» sei «und denselben [gemeint waren wohl die Genossenschafter] zu Beleuchtungs- und Kraftzwecken abzugeben». Die Genossenschaft war befugt, auch ausserhalb des Dorfes «elektr. Licht und Kraft abzugeben»; ihre Einnahmen bestanden «aus den Erträgnissen des Werkes an Zinsen ect. für elektrische Energie zu verschiedenen Zwecken, [...] Bussen und Ein- und Austrittsgeldern» sowie allfälligen freiwilligen Beiträgen.31

Das Regulativ umschrieb im Speziellen die Stromlieferungen «zu Beleuchtungszwecken und Bügeleisen und event. auch zum Betriebe von Kleinmotoren, sofern dieselben das Werk finanziell nicht schädlich beeinflussen». Installationen in den Gebäuden waren durch das Elektrizitätswerk auf Kosten der Abonnenten zu erstellen und «innert Monatsfrist von der Inbetriebsetzung des Werkes an gerechnet» zu bezahlen. Die Ersatzglühlampen waren vom Elektrizitätswerk zu beziehen, das zudem berechtigt war, die Stromabgabe zu unterbrechen, «wenn der Abonnent eigenmächtig und zum Schaden des Elektrizitätswerkes Abänderungen an seiner Installation» vornahm, dann aber auch «bei nicht rechtzeitiger Bezahlung des Abonnementsbetrages». Der Lichtpreis wurde «per Kerzenstärke und pro Jahr auf Fr. 1.- festgesetzt. Bei Lampen in Werkstätten, Sticklokalen, Bureaux, Ställen und Aborten» konnte von der Kommission «eine Preisermässigung von 25 Cts. per Kerze gewährt werden». Besitzer von Stickfabriken, Kraftmotoren und Sälen bezahlten nach Übereinkunft, wobei bei allen der Einzug monatlich zu erfolgen hatte. Besitzer von «Bügeleisen für gewöhnlichen Familiengebrauch» zahlten jährlich zehn Franken «und dürfen dieselben täglich jeweils nur während den ersten zwei Betriebsstunden benutzt werden».32

Installationen, Montagearbeiten und kalte Witterung

Unterdessen waren die Arbeiten an den Freileitungen und den Installationen schon weit vorangekommen, und auch die Ausführung der Aufträge zum Verlegen der Röhren hatte begonnen. Die Kommission aber musste sich vielen weiteren Aufgaben und Besprechungen stellen: Die Kälte des Winters beeinträchtigte den Fortschritt, die Einstellung der Montage der Druckleitungen stand zur Diskussion, «bis mildere Witterung eintritt. Auch soll die Lieferung der Turbine sistiert werden, um solange, bis das Fundament für dieselbe im Maschinenhaus erstellt sei.» Hier standen noch weitere Änderungen an: Der vorgesehene Plattenbodenbelag sollte wegfallen, «die Abdeckung der Kabelkanäle sollte statt aus Blech durch Bretter ausgeführt werden, wodurch der aproximative Kostenbetrag v[on] circa 700 fr. erspart werden kann», und die «Lohnbestimmung für Hülfsarbeiter bei der Rohrmontage» musste festgesetzt werden drei bis vier Franken pro Tag!33

Dann war auch ein Schreiben des Schulrates von Wartau *«betreffend der* projektierten Lampen in das Schulhaus Oberschan» eingetroffen: *«Es sind vom* Schulrat vorgesehen erstellen zu lassen: Oberschule 3 Zuglampen à 25 Kerzen, Unterschule 3 Zuglampen à 25 Kerzen, Nähschule 3 Zuglampen à 25 Kerzen, Gänge 2 Wandlampen à 5 Kerzen. [...] Für die Stickereien von Sulser & Brusch wird der Lichtzins pro Kerzenstärke auf 70 Cts., für die Fremdenzimmer auf 60 Cts. festgesetzt. Punkto Lichtzinsbestimmung im Torkel von Alex Sulser wird der Präsident beauftragt, sich zu erkundigen, wie es sich diesbezüglich andererorts verhält.» Der Weg im Tobel musste für den Transport der Maschinen instand gestellt und «das Abwasser auf Kosten der Ortsgemeinde mittelst Cementröhren abgeleitet» werden. 34

Laut Baubeschrieb war die Bachsohlensicherung der Wasserfassung bei der Mühle nur mit einer Lehmschicht und einem Steinbett vorgesehen. Nun sollte sie «auf Empfehlung von Krättli & Zogg, Bauaufseher, aus Steinbett & Beton ausgeführt werden, was eine Mehrausgabe von fr. 110-120 ausmachen wird». Da im Beschrieb der Wasserfassung der Verputz des Reservoirs vergessen worden war, verlangte Krättli «p[er] m² innerer Verputz fr. 3.- & äusserer fr. 2.50 Cts. Zudem erklärt Krättli, dass er bei Ausführung genannter Arbeit bei gegenwärtiger Jahreszeit keine Garantie übernehme». Es wurde die Vereinbarung getroffen, dass Krättli verspricht, «den inneren Verputz & den Boden des Reservoirs sofort auszuführen & leistet für genannte Arbeit Garantie» unter der Bedingung, dass das EW die Kosten für die künstliche Erwärmung und die Abdeckung des Reservoirs zu übernehmen hatte.35

Schwierigkeiten bei der Druckprobe

Am 23. April fand eine Begehung der Rohrleitung im Beisein von Obermonteur Spörri statt. «Auf die Einladung des Präsidenten begibt sich die Comission nach Pradarossa, um an Ort und Stelle zu vereinbaren, ob es zweckmässig sei, die von Ing. Gysi abgenommene Rohrleitung der zweiten Zone³6 zuzudecken, um weitere Kulturschäden zu verhüten. Dr. Denzler soll telephonisch angefragt werden, ob bei sofortiger Deckung dieser Zone das E.W. kein Risiko zu gewärtigen habe. Auf An-

ordnung von Ing. Gysi soll das im Graben der Rohrleitung sich zeigende Wasser mittelst Drainierröhren unverzüglich abgeleitet werden, weil dasselbe der Röhrenleitung schädlich würde. Der Präsident macht noch Mitteilung, dass er mit den Vertretern der Firma Vogt-Benninger, Herrn Raschle & Obermonteur Spörri, vereinbart, dass die erste Zone der Rohrleitung vollständig [und] sachgemäss ummontiert werden müsse, & schadhaftes Material, Flanschen & Verpackungen neu zu ersetzen seien.» Offenbar waren diesbezügliche Schwierigkeiten aufgetreten. Ein Hinweis findet sich auch im Protokoll vom 29. Mai, als Ingenieur Gysi «über die am Vorabend & Abend vorgenommenen Druckproben an der Rohrleitung» referierte und in Aussicht stellte, «dass mit der Eindeckung des Rohrgrabens am Samstag oder Montag begonnen werden könne, [...] wenn die [...] in Aussicht genommene Fortsetzung [...] keine ungünstigeren Resultate ergebe als die bisherigen».37 Dieser Umstand sollte in der Folge auch zu Auseinandersetzungen mit der ausführenden Firma MVB führen.

Betriebstelefon

Mit der Telefonverwaltung hatte sich der Präsident bereits im Januar in Kon-

²⁶ Protokoll vom 17.12.1908.

²⁷ Gysi wirkte auch als technischer Berater beim Bau des EW Azmoos.

²⁸ Protokolle vom 28.12.1908, 3.1., 17.1. und 31.1.1909.

²⁹ Protokolle vom 6.12.1908, 21.3.1909 und 26.3.1909 sowie vom 11.6.1910.

³⁰ Protokoll vom 17.1.1909.

³¹ Nach Statuten vom 1.11.1908.

³² Nach Regulativ vom 10.1.1909.

³³ Protokoll vom 31.1.1909.

³⁴ Protokoll vom 21.3.1909.

³⁵ Protokolle vom 6.12. und 17.12.1908.

³⁶ Die Arbeiten an der Rohrleitung wurden etappen- oder sektionsweise ausgeführt; als *Zone* oder *Partie* wird hier also ein 'Teilstück' bezeichnet.

³⁷ Protokolle vom 23.4. und 29.5.1909.



Die Maschinengruppe im Tobel liefert heute rund 18 Prozent des Strombedarfs des Dorfs. Die **Turbine stammt aus** dem Jahr 1941. Die noch mit Stoff isolierten Drähte des **Generators mussten** im Jahr 2000 nach einem Spannungsüberschlag ersetzt und neu gewickelt werden. Foto Tobias Hanselmann, Oberschan

takt gesetzt, da die Installation einer telefonischen Verbindung vom Maschinenhaus ins Hotel Badeck geplant war. Dieses Betriebstelefon sollte «im Corridor des ersten Stockwerkes in der Nähe der Schlafzimmer des Pächters angebracht werden. Eine zweite Alarmglocke ist vorläufig nicht mitzuliefern, da die am Telefon befindliche voraussichtlich genügend laut vernehmbar sein dürfte. Im Maschinenhaus soll der Apparat nach Vorschlag Gysi im Vorgang angebracht werden.» Bei der Firma Hasler in Bern wurden die Telefone umgehend bestellt, und mit der «AG Badeck» konnte ein Vertrag betreffend der Bedienung durch den Pächter abgeschlossen werden. Gysi hatte die Kommission auch «darauf aufmerksam [gemacht], dass es notwendig sei, seitens des EW das Dienstpersonal sowie Drittpersonen gegen Unfall zu versichern und schlägt den Beitritt zum Electr. Verein' (SEV) vor, mutmassliche Prämie 177 Franken»; dieser erfolgte bereits am nächsten Tag.38

Der Preis für die Glühlampen wurde «auf 80 Cts. festgesetzt & der Verkauf der-

selben dem Maschinisten übertragen. 39 Die Verteilung der Glühlampen soll durch die Installateure Straub 40 & Forster mit Zuzug je eines Kommissionsmitgliedes, welches die definitiven Verzeichnisse aufzunehmen habe, gemacht werden. 341

Ende Mai 1909 konnten durch Ingenieur Gysi die Masse der Freileitungen und mit Oskar Hohl Verhandlungen zur Übernahme des Schleusendienstes aufgenommen werden. Mit Andreas Gabathuler, Rüfi, Malans, wurde eine Vereinbarung getroffen betreffend des Bodenabtausches beim Maschinenhaus und der Verlegung des dortigen Fussweges.

Reservoirbruch

Die Betriebsaufnahme des Elektrizitätswerks Oberschan dürfte Anfang Juni 1909 erfolgt sein; das Datum kann aufgrund der Akten nicht genau ermittelt werden. Jedenfalls trat gleich darauf ein massiver Zwischenfall ein: «Kurze Zeit nach der Inbetriebnahme des Werkes, als das Reservoir ganz gefüllt wurde, zeigte es sich, dass die Ostwand dem Was-

serdrucke nicht Stand halten mochte & in derselben Risse entstanden. Es wurde alsdann Herr Baumeister Krättli von diesem Vorfall sofort in Kenntnis gesetzt. Herr Krättli glaubt aber, dass nicht er der Schuldige an der fehlerhaften Konstruktion sei & weigert sich, das Reservoir auf seine Kosten in stand zu stellen. Die Comission sucht nun bei Dr. Denzler Rath, derselbe empfiehlt eine sachkundige Expertise aufzuführen & schlägt als solche Herr Ing. Bernold in Mels vor, der dann am 11. Juni auf Ort & Stelle erschienen [ist] & im Beisein von Baumeister Krättli sowie einiger Comissionsmitglieder die ganze Sachlage in Augenschein nahm, worauf demselben von der Comission ein schriftliches Gutachten auszuarbeiten & in demselben folgende Fragen zu beantworten» in Auftrag gegeben wurde: «Welches ist die Ursache der entstandenen Schäden? Wer ist der Schuldige? Auf welche Weise ist das Reservoir wieder herzustellen? Herr Bernold erklärt, den Auftrag zu übernehmen.»42

Am 2. August kam ein von Baumeister Krättli bei Ingenieur Kürsteiner in



Die teils eingedeckte, teils offen liegende Druckleitung (Durchmesser 40 cm, Länge 526 m, Gefälle 65 m) beim Maschinenhaus: Die oberirdischen, genieteten Eisenrohre wurden 1950 revidiert: das oberste Stück musste 1989 durch Kunststoffrohre ersetzt werden. Ein weiterer Teil der Leitung besteht aus erdverlegten Schleuderbetonrohren. Foto

Hansjakob Gabathuler, Buchs

St.Gallen eingeholtes Gutachten über den Reservoirbruch eingehend zur Behandlung. Krättli wurde schriftlich aufgefordert, innert dreier Tage über die bisher geleistete Arbeit Rechnung zu stellen; erst hernach sollte mit ihm über die Instandstellung des Reservoirs in Unterhandlung getreten werden. Eine Aussprache mit Ingenieur Bernold ergab, dass er keinen andern Weg sehe, als das Reservoir nach seinen Plänen zu sanieren. Trotz des sich verschlimmernden Zustandes erachtete er eine Revision für möglich. Er übernehme auch die Garantie unter der Voraussetzung, dass ihm die Leitung der Sanierung übertragen werde und gemäss seinen Plänen gebaut würde. 43

Schliesslich kam es zu einem Vergleich zwischen den Parteien. «Nach demselben hat das E.W. zu vergüten: den neuen und alten Beton der Nordwand, das Steinbett unter die neuen Fundamente, den Entwässerungsgraben, die Cementröhren, den Verputz des neuen Beton, die Auffüllung. Der alte Beton der Ostwand, der Aushub für den neuen Beton

sowie das Ausspitzen & wieder Vergiessen der Risse fällt zu lasten des Übernehmers. [...] Ferner wird beschlossen, es sei ein Stück des alten Beton bei der Eidg. Baumaterialien-Prüfungsanstalt in Zürich auf die Mischung & Zughaftigkeit untersuchen zu lassen. »44 Anscheinend traute man der Sache doch nicht so ganz. Diese Untersuchung ergab für Krättli dann aber ein positives Ergebnis, notierte doch der Präsident in seinem Tagebuch am 6. Oktober 1909: «Die eidgenössische Materialprüfungsanstalt Zürich übermittelt das Ergebnis der zur Probe eingesandten Betonklötze – lautet günstig.»45

Anfang März 1910 wurde schliesslich die Bauabrechnung mit Baumeister Krättli diskutiert: «Wasserfassung fr. 2446.70, davon beanstandet fr. 9.25; Reservoir 2739.50; Maschinenhaus fr. 7576.–, davon beanstandet fr. 170.–; Regiearbeit fr. 3925.10, hievon wird der Cementpreis fr. 4.– p. Ctr. [Zentner] von der Comission als zu hoch befunden», dieser sollte «von fr. 4.– auf fr. 3.– herabgesetzt» werden. 46

Mangelhafte Arbeit des Geometers und Gang vor Vermittleramt

Die Pläne und die Bauberechnungen für das Reservoir hatte gemäss Bauvertrag mit Krättli Geometer W. April aus Azmoos erstellt. Vermutlich war er an dem ganzen Vorfall rund um das defekte Reservoir nicht ganz unschuldig. Schon im November 1908 war in der Kommission der Antrag gestellt wor-

³⁸ Protokolle vom 29. 4., 29. 5. und 30. 5. 1909.

³⁹ Protokoll vom 11.5.1909.

⁴⁰ Paul Straub hatte schon massgeblich bei den Installationen des EW Azmoos mitgeholfen; er diente später viele Jahre als Betriebsleiter jenes Werks.

⁴¹ Protokoll vom 30.5.1909.

⁴² Protokoll vom 11.6.1909.

⁴³ Nach den Protokollen vom 15.8., 20.8., 25.8., 30.8.1909 und Dürr 2001.

⁴⁴ Protokoll vom 30.8.1909.

⁴⁵ Tagebuch S. 5.

⁴⁶ Protokoll vom 4.3.1910.

den, «es sei von Geometer April spezifizierte Rechnung zu verlangen & demselben mitzuteilen, dass er nur wenn es die Kommission für notwendig erachtet & ihn dazu beauftragt, seine Funktionen wieder aufzunehmen hat». Eine Zahlung über 500 Franken hatte man ihm bereits Ende Dezember 1908 zukommen lassen, und im August 1909, während der Abklärung des defekten Reservoirs, wurde er aufgefordert, «die Berechnung der Ausmasse für die Wasserfassung & Reservoir unverzüglich einzusenden». Es wurde ihm darauf im Frühjahr 1910 von der Kommission mitgeteilt, «dass in Anbetracht der von ihm geleisteten mangelhaften Arbeit, durch die dem E.W. grosser Schaden erwachsen ist», man sich genötigt sehe, seine Rechnung im Restbetrag von 600 Franken nicht anzuerkennen.47

Die Kommission beschloss später, «es seie von Baumeister Krättli & MF Vogt-Benninger Gutachten einzuholen über die Pläne & Ausmasse von Geometer April». Auf den von letzterem eingereichten Zahlungsbefehl wurde sofort Rechtsvorschlag erhoben und an die «auf Montag den 30. ds. Monats angeordnete Vermittlung in Streitsache contra Geometer April wird Alex Sulser, Fergger, abgeordnet». April jedoch erklärte mittels Chargébrief und offensichtlich entgegen der Abmachung vor Vermittleramt «auf eine Zusammenkunft in hier betr. Erledigung der Streitsache nicht einzutreten & forderte bestimmte Zahlung der Restsumme».

Wie anscheinend die Kommission schon geahnt hatte, lauteten die von «Fergger Sulser gefundenen Anhaltspunkte [vor Vermittleramt] ungünstig. Es wird daher beschlossen, Sonntag, den 24. Juli mit April eine Zusammenkunft in Ragatz zu veranstalten, um diesbezüglich unterhandeln zu können.» Die Abrechnung mit Baumeister Krättli aber wurde verschoben, «bis diejenige mit April abgeschlossen» war. 48 Welches Ende diese mühsame Streitsache schliesslich genommen hat, konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht genau eruiert werden.



Das Maschinenhaus im Tobel: Das von den Turbinen austretende Wasser füllt gemeinsam mit dem Restwasser des Mülbachs den daneben liegenden Weiher für die Elektrizitätsversorgung der ehemaligen Weberei Azmoos. Die Freileitung führt über Pradarossa zum Dorf Oberschan. Foto Hansjakob Hanselmann, Oberschan

Heisses Ringen mit der MVB und das Grauen vor einem Prozess

Mitte September 1909 wurde die eingegangene Rechnung der MVB mit der Bemerkung retourniert, dass die Rechnungsstellung unrichtig sei. Auf Anordnung von Dr. Denzler wurde deshalb auf «Samstag den 25. d. Monats in Zürich zwischen der MVB und dem EW eine Conferenz» anberaumt zwecks Erledigung verschiedener Streitfragen. Als Abgeordnete für das EW nahmen daran teil «Ing. Bernold und Maths. Brusch, alt Präsident, welch letzterer von Dr. Denzler speziell verlangt wird, & A. Sulser, Aktuar». 49

Anfang Oktober ging ein Schreiben der MVB ein, «in welchem sich letztere betreffend des entstandenen Schadens am Reservoir der Verantwortlichkeit entschlagen will.» Es kann angenommen werden, dass das Elektrizitätswerk Oberschan sich hier auf zwei Bogenrohre am Reservoir bezog, die bei der Abnahme beschädigt worden waren und durch die MVB ersetzt werden mussten. Denz-

ler stellte darauf der Firma MVB das Ultimatum, «die Abrechnung nach der anlässlich der Conferenz in Zürich getroffenen vorläufigen Vereinbarung zu reduzieren oder aber die Regelung der strittigen Angelegenheit durch die vertraglich vorgesehenen ordentlichen Gerichte austragen zu lassen». Laut Rechnung der MVB betrug deren Gesamtforderung Fr. 23 253.09, das Elektrizitätswerk aber anerkannte nur den Betrag von Fr. 18833.60. Zugleich stellte das EW eine Gegenforderung von Fr. 2598.60 und beantragte, «es sei Vogt & Benninger einzuladen, zur Erledigung der Differenzen persönlich nach Oberschan zu kommen. Da Vogt-Benninger dem Elec. W. Oberschan Rechnungen stellte, die in Anbetracht des bestehenden Vertrages zwischen den Parteien kaum als ernst aufzufassen sind, beschliesst die Comission des E.W., ihm ebenfalls eine ziemlich weitgehende Gegenrechnung gegenüberzustellen. Vogt-Benninger verlangte als Restbetrag fr. 7100.-, das EW dagegen will nur 300.- anerkennen. Wie es nicht anders zu erwarten war, tut jede der Parteien ihr Äusserstes zu ihrem Vorteil. Beiden Teilen graut es [aber] vor einem allfällig nicht auszuweichenden Prozess, denn sowohl Vogt-Benninger wie die Vertreter des EW sind des Richters vollständigem Schutz nicht sicher. Es wird daher beidseitig darauf gedrungen, den Streitfall durch gütliche Vereinbarung, durch Bestimmung einer Restschuld zu erledigen. Nach langem, heissem Ringen kommt endlich eine Abmachung zu Stande, nach welcher das EWO noch fr. 3850.— an Vogt-Benninger zu bezahlen hat, die vertragliche Garantie aber bestehen bleibt.»⁵⁰

Demission des Präsidenten und Krise im Vorfeld des Krieges

Alle diese Vorfälle dürften die Kommission des Elektrizitätswerks, insbesondere deren Präsidenten Mathias Brusch, seit November 1908 im Amt, sehr stark belastet haben, zumal auch weitere Geschäfte ihrer Erledigung harrten: Am Reservoir und beim Maschinenhaus mussten Geländer und Sicherungszäune angebracht werden, im Schulhaus stand der Einbau einer elektrischen Heizung zur Diskussion, Malans und Gretschins stellten den Antrag auf Anschluss ans Stromnetz, auf Pradarossa kam es zu Durchsickerungen, die eine Drainage erforderlich machten, die Sennerei und die Mosterei bei Fergger Sulser ersuchten um Kraftstrom, der Bodenabtausch im Tobel mit der Weberei war amtlich abzusegnen, die Regelung der Stassenbeleuchtung mit der Brunnengenossenschaft – als Unikum war diese dafür zuständig⁵¹ – galt es zu erledigen ...

Es ist folgedessen nicht verwunderlich, dass Präsident Mathias Brusch überlastet war und – um es neudeutsch auszudrücken - zusehends einem «Burnout» entgegenschlitterte. Anders ist es kaum zu verstehen, dass er an der Sitzung vom 31. Juli 1909 fehlte und der Aktuar notierte: «Weil schon seit 29. Juni trotz wiederholtem Verlangen keine Sitzung gehalten wurde, beschliessen die Anwesenden, den Präsidenten schriftlich aufzufordern, sofort eine Sitzung anzuordnen, da die Angelegenheit den Anwesenden als höchst wichtig erschien & umsomehr, da noch andere ausserordentliche Traktanden auf der Liste figurieren. Im Falle Nichtbefolgung dieser Aufforderung verwehren sich die Anwesenden aller & jeder Verantwortlichkeit für allfälligen Schaden, der durch diese Verzögerung dem E.W. erwachsen sollte.»52

Am 9. September reichte Präsident Brusch dann auch die Demission ein, und durch die Kommissionsmitglieder wird *«hievon Notiz genommen»*, berichtet das Protokoll lakonisch. Die nicht einfachen Amtsgeschäfte des Präsidenten wurden nun *Ruben Gabathuler* übertragen. Am 11. Juni 1910 stand dann noch die *«Abrechnung mit Math. Brusch»* auf der Traktandenliste: *«Forderung vom 1. Februar [...] bis Amtsaustritt fr. 408.65 betreffs Erledigung dieses*

Punktes beliebte der Antrag, es seie fr. 31.- Sitzungsgelder zu bestreiten, die übrigen Forderungen zu anerkennen.» Die Kommission ging zwar davon aus, «dass wohl etwas hoch gegriffen worden, dagegen im Streitfalle nicht viel anzubringen sei». 53

Die Arbeit für die Verwaltung ging auch unter dem neuen Präsidium nicht aus: Wattzähler und Taxenanpassungen wurden diskutiert, Offerten mussten eingeholt werden, längst fällige Stromzinsen bei immer mehr säumigen Zahlern angemahnt und eingefordert werden, und das alles in einer Zeit der steigenden Bankzinsen, der erdrückenden Amortisationen, der wechselnden Bürgschaften und der kleiner werdenden Rendite – die Krise des Ersten Weltkriegs begann sich auch im überschaubaren Kreis des Bergdorfs Oberschan abzuzeichnen.

Quellen

Bauvertrag 1908: Bauvertrag zwischen dem Elektrizitätswerk Oberschan und Baumeister Krättli, Azmoos, vom 24.9. 1908, 3 Seiten Manuskript.

Dürr 2001: EKO-Elektrokorporation Oberschan, 71 Seiten zusammenfassende Transkriptionen von Heinz Dürr, Oberschan, aus dem Protokollbuch 1907–1928, Oberschan 2001.

Lieferungs- und Werkvertrag 1908: Lieferungsund Werkvertrag zwischen dem Elektrizitätswerk Oberschan und der Maschinenfabrik & Eisengiesserei von J. Vogt-Benninger in Uzwil vom 30.11.1908, 9 Seiten Manuskript.

Protokolle 1907–1928: Elektrizitätswerk Oberschan: Protokolle der Versammlungen und Sit-

zungen 1907–1928, handgeschriebenes Buch, rund 250 Seiten.

StASG 1: Schreiben der «Korporation Oberschan» an das Justizdepartement vom 13. Februar 1908, Staatsarchiv St.Gallen KA R-106b III/178.

StASG 2: Schreiben der «Licht- und Brunnengenossenschaft Oberschan» an Herrn Landammann Schubiger, Justizdepartement vom 26. August 1908, Staatsarchiv St.Gallen KA R-106b III/178.

StASG 3: Reglement der «Brunnengenossenschaft Oberschan», Manuskript, 2. Juni 1911, Staatsarchiv St.Gallen KA R-184-3 VI/272.

Statistik EKO: Elektrizitätswerk Oberschan, Mitgliederverzeichnis, Verwaltung 1909–1959, Auszüge aus den Protokollen der Verwaltung und der Versammlungen, Bezüge und Rücklieferungen SAK, Manuskript in Heftform.

Statuten und Regulativ 1909: Statuten und Regulativ für das Elektrizitätswerk Oberschan, Broschüre, Buchs 1909.

Tagebuch 1909: Elektrizitätswerk Oberschan, *Tagebuch des Präsidenten 1909–1941*, handgeschriebenes Buch mit Beginn am 14.9.1909, rund 250 Seiten.

⁴⁷ Protokolle vom 17.11. und 28.12.1908 sowie 2.8.1909 und 4.4.1910.

⁴⁸ Protokolle vom 9.4., 25.4., 28.5., 11.6. und 13.7.1910.

⁴⁹ Protokoll vom 21.9.1909.

⁵⁰ Protokolle vom 5. und 20.10.1909, 4.3. und 13.3.1910.

⁵¹ Nach StASG 3, worin es heisst: «Die Brunnengenossenschaft übernimmt auch das öffentliche Beleuchtungswesen der Ortschaft im Sinne des Vertrages mit dem EW Oberschan vom 19. April bzw. 2. Juni 1911.» Diese Regelung galt bis in die 1940er Jahre.

⁵² Protokoll vom 31.7.1909.

⁵³ Tagebuch S. 27.